

Der von den Staats- und Regierungschefs des Europäischen Rates am 25. März verabschiedete „Pakt für den Euro“ (Euro-Plus-Pakt) und „für Wettbewerbsfähigkeit“ mobilisiert einerseits neue hunderte Milliarden für die Rettung der Spekulation und Konzernprofite, um andererseits den ArbeitnehmerInnen und Völkern die Rechnung dafür zu diktieren: den Schuldenabbau durch radikalen Sozialkahlschlag und die Senkung der Kosten der Arbeit durch Aufbrechen der Flächentarifverträge und durch die Aushebelung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte auf freie Kollektivverhandlungen, sowie durch verschiedene Maßnahmen zur Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, zur Förderung von Prekarisierung und Lohndumping.

Auch was diesen letzten Punkt angeht, haben die Regierungen in Deutschland, angefangen mit Schröder, schon gewaltige Vorarbeit geleistet. Das Ergebnis war eine in Europa einmalige Senkung des Reallohns in dem Zeitraum der letzten 10 Jahre, eine andere Länder überholende Erosion der Flächentarifverträge (der Tarifbindung) und der Entstehung eines 8 Millionen Arbeitnehmer umfassenden Niedrig- und Armutslohnsektors. Das auf eine Million angeschwollene Heer der Leiharbeiter, zunehmend verstärkt von Werkvertragsarbeitern, bildet eine Art Speerspitze des gesamten Billiglohnsektors für die Zersetzung der Tarifverträge, für die Spaltung der Belegschaft und der gesamten Arbeiterschaft, wie für die Schwächung der Gewerkschaften.

Ganz im Sinne der mit dem EU-Wettbewerbspakt beschlossenen Offensive für die Senkung der Kosten der Arbeit droht der 1. Mai zum Tag der Eröffnung des Sturms auf die (noch) „Hochlohnländer“, mit ihrer (noch) höheren Tarifbindung und den Arbeitnehmerschutzrechten zu werden.

Das ist der Tag der vollen Umsetzung der EU-Richtlinien zur Dienstleistungsfreiheit (Herkunftslandprinzip) und zur Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in Deutschland. Egal, welche genaue Anzahl von Arbeitskräften aus osteuropäischen Ländern schließlich gezwungen ist, sich für Billiglöhne und unter prekarierten Arbeitsverhältnissen zu verdingen: die Gewerkschaften in Deutschland fürchten mit Recht einen neuen Schub des Lohndumping und die massive Aushebelung der Arbeiter- und Gewerkschaftsrechte, gerade auch mit dem Instrument der Leiharbeit.

Deren Verteidigung verlangt die Verwirklichung der organisierten, vereinten Widerstandsfrent der ArbeitnehmerInnen und ihrer Organisationen. Doch dem entgegen steht das ganze Handeln der Führungen der Gewerkschaften und der SPD.

War es doch gerade die Schröder-SPD, die mit ihren Agenda-Maßnahmen die Deregulierungsoffensive im Namen der Wettbewerbsfähigkeit eröffnete und den Boom der

Leiharbeit entfesselte. Aus der „Opposition“ heraus begleitet die heutige SPD-Führung die Gesetzgebung der Regierung Merkel zur Leiharbeit und die Umsetzung der EU-Richtlinie mit der „kritischen“ Forderung nach deren „sozialverträglichen Regulierung“ durch einen Mindestlohn.

Nach der Aufhebung des Leiharbeitsverbots 1972 wurde die Forderung nach dem „Verbot der Leiharbeit“ die traditionelle Position des DGB. Die heutigen Gewerkschaftsführungen akzeptieren jedoch grundsätzlich die Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und auch der Flächentarifverträge im Namen der Wettbewerbsfähigkeit. Auch sie fordern eine sozialverträgliche Regulierung der Leiharbeit und generell der Deregulierung und des Lohndumpings durch Mindestlohn. Und dafür haben sie Ende Februar Zehntausende zu Protestaktionen aufgerufen.

Der IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber wünscht sich einen „Kontrakt der Fairness, vereinbart zwischen Politik, Gewerkschaften und Arbeitgebern, wie z.B. bei der Krisenbewältigung.“ Er fordert „ein Verbot des Missbrauchs der Leiharbeit für die Verdrängung der Stammarbeitsplätze und von »hire and fire«,“ und einen Mindestlohn in Richtung der betrügerischen Losung »equal pay« oder »gleiches Geld für gleiche Arbeit«. Unter dieser Losung werden die Leiharbeiter um die wirkliche Gleichstellung mit der Stammebelegschaft betrogen; denn das verlangt schlicht die Aufhebung der Leiharbeitsverhältnisse und die volle Integration dieser Arbeitskräfte in die gleichen tariflich und gesetzlich geschützten Normalarbeitsverhältnisse.

Die gewerkschaftlichen „Protestaktionen“, wie auch die mahnenden Forderungen der Gewerkschaftsverantwortlichen, konnten die Regierung Merkel kaum davon abhalten, die Gewerkschaften schließlich Ende März mit einem erbärmlichen Armuts-Mindestlohn für Leiharbeiter abzuspiesen.

Danach, wenige Wochen vor dem 1. Mai, droht Huber, „wegen des Versagens der Regierung“, die Regulierung der Leiharbeit zum Gegenstand eines „knallharten Tarifkonflikts“ zu machen ... in 2012! Für solche Tarifverhandlungen schlägt er einen „Flexibilitätspekt“ vor. Der fordert eine Einschränkung von Leiharbeit- und Werkverträgen zugunsten einer verstärkten „internen Flexibilität“ und Prekarisierung in der Stammebelegschaft!

Die Weigerung der Gewerkschaftsführung, die Arbeiterschaft in den gewerkschaftlich organisierten Kampf für die Forderung nach dem Verbot der Leiharbeit zu führen, ist dafür verantwortlich, dass die ArbeitnehmerInnen in Deutschland einer mit dem 1. Mai beginnenden Welle des

1. Mai 2011

Lohndumping und der Zersetzung der Tarifverträge und der gewerkschaftlichen Kampfkraft weitgehend schutzlos ausgeliefert zu werden drohen.

Umso dringender und wichtiger ist die Unterstützung des Eingreifens von GewerkschaftskollegInnen in ihren Gewerkschaften und der politischen Initiative von GewerkschafterInnen, politisch Engagierten, SozialdemokratInnen für die vereinte Mobilisierung der ArbeitnehmerInnen und ihrer Organisationen im Kampf für das Verbot der Leiharbeit.

„Wie könnte das anders geschehen als durch eine von der Gewerkschaft organisierte Mobilisierung, wie sie von zahlreichen Kollegen gefordert wurde. (...) Aktionen jedoch, die sich weiterhin in Appellen zur Nachbesserung des Gesetzentwurfes von Arbeits- und Sozialministerin von der Leyen und bloßen Regulierung der Leiharbeit erschöpfen, richten sich, wie schon im Herbst, heute erst recht gegen eine wirkliche Mobilisierung. (...) Wenn Leiharbeit ein gefährliches Instrument für die Zersetzung der tarifvertraglich und gesetzlich geschützten Arbeitsverhältnisse ist, kann die Forderung nur heißen: Verbot/Wiederverbot der Leiharbeit - Integration aller Leiharbeiter in tarifvertraglich und gesetzlich geschützte Normalarbeitsverhältnisse.“

Wenn die beiden EU-Richtlinien wirkungsvolle Hebel sind für die allgemeine Deregulierung und Lohndumping, dann kann es keine andere Forderung geben als: keinerlei Umsetzung dieser Richtlinien. (...) **Wir wenden uns deshalb in aller Dringlichkeit an Euch, an die Verantwortlichen des DGB und der DGB-Gewerkschaften: bereitet die Gewerkschaften, ihre Mitglieder und Arbeitnehmerschaft vor auf die Entscheidung für einen gewerkschaftlich organisierten Kampf/Mobilisierung für unsere Forderungen für das Verbot/Wiederverbot der Leiharbeit, gegen die beiden Richtlinien der EU.“** (Aus dem Offenen Brief an den DGB ...)

GewerkschaftskollegInnen, Mitglieder der SPD, politisch Engagierte erklären mit ihrer politischen Initiative: „Wir unterstützen den Offenen Brief an den DGB. Wir wollen damit unseren Platz an der Seite der Gewerkschaftskollegen im Kampf für das Verbot der Leiharbeit und für die Nichtumsetzung der »Bolkestein«-Richtlinie und ihres »Herkunftslandprinzips« einnehmen. (...) **Wir treten ein für Gesetzesinitiativen sozialdemokratischer u.a. Abgeordneter im Bundestag für das Verbot der Leiharbeit und die Nichtumsetzung der EU-Richtlinien (...).**“

Carla Boulboulé